

# Das neue Personalreglement der Rodtegg

Luitgardis Sonderegger-Müller/Direktorin

---

**Die Rodtegg ist eine privatrechtliche Stiftung und richtet sich daher in personalrechtlichen Fragen nach dem OR und dem Arbeitsgesetz. Da sie auch über einen Leistungsauftrag mit dem Kt. Luzern verfügt, hat sie sich in der Vergangenheit regelmässig an das Personalrecht des Kantons Luzern angelehnt. Wegen der unterschiedlichen rechtlichen Grundlage entstanden immer wieder Unklarheiten, manchmal sogar Widersprüche.**

Die Erhöhung der Arbeitsstunden des Kantons Luzern für das Personal nahmen wir zum Anlass, nicht nur diesen Aspekt genauer zu betrachten, sondern unser gesamtes Regelwerk auf Klarheit und Tauglichkeit zu überprüfen und zu überarbeiten.

Unser Ziel war es, ein Personalreglement zu schaffen, das den verschiedenen beruflichen Aufträgen und Anstellungsbedingungen genügt, das aber gleichzeitig den Mitarbeitenden als übersichtliches, transparentes und verständliches Nachschlagewerk dient.

Im Herbst wurde das neue Personalreglement mit den Fachbereichsleitungen erörtert bis es schliesslich an der Haustagung im Januar allen Mitarbeitenden vorgestellt werden konnte. Auftretende Unklarheiten wurden dabei geklärt. Einzelne Punkte wurden aufgrund der vorgebrachten Inputs im Pe-

ronalreglement nachgeführt. In den Faschnachtsferien erhielten alle rund 260 Mitarbeitenden den neuen Arbeitsvertrag, gültig ab 1. August 2017, sowie die dazugehörigen Dokumente.

## **Die Pensenberechnung, eine besondere Herausforderung**

Erfahrungsgemäss wird erst sehr spät bekannt, wie viele Neueintritte von Lernenden in die Seperative Sonderschule (SeS) und von Lernenden BFL für das kommende Schuljahr erfolgen, bzw. welche davon einen Wohnplatz beanspruchen.

Die Zahl der eintretenden Klient/-innen hat Auswirkungen auf die Pensengestaltung der meisten Teams: Es trifft die Fahrer/-innen, bzgl. der Routen, die Küche bzgl. der Spezialdiäten, die Wäscherei bzgl. der anfallenden Wäsche, die Lehrpersonen bzgl. der Klassenzuteilung und der Anzahl Lektionen, die Therapeut/-innen bzgl. der verordneten Therapien, das Wohnheim bzgl. der Aufenthaltstage der Lernenden SeS und der Lernenden BFL etc.

Darüber hinaus müssen dieses Jahr wegen der erhöhten Arbeitszeit und Unterrichtszeit die Pensen aller Mitarbeitenden neu berechnet werden.

Wir hoffen sehr, dass wir die vom Kanton geforderte Pensenreduktionen und allfällige Pensenreduktionen infolge veränderter Klientenzahlen mit natürlichen Fluktuationen auf ein Minimum beschränken können.

